

Tagesordnungspunkt

Betrifft: Satzung der Stadt Wipperfürth über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der „Offenen Ganztagschule“

V O R L A G E Öffentlich			
zur Sitzung des Gremiums: Haupt- und Finanzausschuss		am 27.09.2005	
	mit Beschlussentwurf		
X	mit Entwurf einer Beschlussempfehlung an den Stadtrat zur Sitzung am 25.10.2005		
	auf Grund einer Beschlussempfehlung des		einstimmig
	vom		mehrheitlich
Zuständige bzw. federführende Dienststelle:		40 Schule	
Beteiligte Dienststellen:			

Vorschlag für eine Beschlussempfehlung:

Die Satzung der Stadt Wipperfürth über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der „Offenen Ganztagschule“ wird in der beiliegenden Fassung beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Neben dem Landeszuschuss von 820,00 € ist für den Ganztagsbetrieb ein Schulträgeranteil von 410,00 € pro Schüler und Jahr im Haushalt bereitzustellen. Dazu kann der Schulträger Elternbeiträge bis zur Höhe von 100,00 € pro Kind und Monat erheben.

Begründung:

In seiner Sitzung am 10.05.2005 hat der Rat der Stadt Wipperfürth sich für die Einrichtung offener Ganztagsgruppen im Primarbereich im notwendigen Umfang in den Schuljahren 2006/2007 sowie 2007/2008 ausgesprochen. Die Verwaltung wurde unter anderem beauftragt, eine Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Offene Ganztagschule (OGS) in Anlehnung an das Gesetz für Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) vorzubereiten.

Die Satzung ist für die Erhebung von Elternbeiträgen zwingend erforderlich.

Die Festlegung des Elternbeitrages für die OGS orientiert sich an den Elternbeiträgen im Kindergartenbereich, die ebenfalls entsprechend gestaffelt sind. Im übrigen wurden die Beiträge auch schon in der der Vorlage zur Ratssitzung am 10.05.2005 beigefügten Untersuchung (vgl. Seite 8) so mitgeteilt.